

# KAMMER AKTUELL

# LAK

FOLGE 346

OKTOBER 2020



OBERÖSTERREICHISCHE  
LANDARBEITERKAMMER



Foto: LoveFoodArt\_Pexels.com

Hin'gschaut

Seite 3

Entlastung der  
ArbeitnehmerInnen  
und Familien

Seite 5

Antrittsbesuch bei  
Landeshauptmann  
Mag. Thomas Stelzer

Seite 8

Übersicht  
Seminare

Seite 10 – 11

Grippe-  
Impfung

Seite 13

[www.landarbeiterkammer.at/ooe](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe)

## INHALT

Im Portrait	2
Förderung	3
Hin'gschaut	3
Strom und Gas: Anbieterwechsel zahlt sich aus!	4
Finanzielle Entlastung von ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien	5
Einseitige Urlaubsanordnung durch den Chef?	5
Datenschutz in Zeiten der Corona-Pandemie	6
Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer	7
Würdige und berührende Gedenkfeier im Mariendom	8
Zeit für den Winterschlaf	9
Ausbildung der AusbilderInnen	10
Ausbildung zur/zum Staplerfahrerin	10
Seminarübersicht 2020/2021	11
Termine BR-Diplom Lehrgang	11
Corona-Maßnahmen bei Seminare	12
Berufsjäger diskutieren Zukunft	12
Grippe-Impfung 2020	13
Gesund durch den Winter	13
„Quer durch's Länd“	14
Betriebsrätin im Gespräch: Manuela Scharinger	15
Alltagshandeln, Konsum und Klimakrise – Die Klimakrise betrifft uns alle	16
Kollektivvertrag	18
IMPRESSUM	19
SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE	20

## KONTAKT

### DIREKTION

0732 65 63 81-11

### Abteilung RECHT

0732 65 63 81-22

### Abteilung FÖRDERUNGEN

0732 65 63 81-24

### Abteilung BILDUNG

0732 60 02 73-0

### BEREICHSBETREUERIN

Mag.<sup>a</sup> Sandra Schrank

0664 596 36 37

### BEREICHSBETREUER

Gerhard Hoflehner

0664 326 04 14



[www.landarbeiterkammer.at/ooe](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe)



[www.facebook.com/lakooe](https://www.facebook.com/lakooe)

## Im Portrait

### KR Christian Perndorfer

Landwirtschaftsmeister Christian Perndorfer, 1974 in Grieskirchen geboren und am elterlichen Hof in St. Agatha aufgewachsen, absolvierte nach der Pflichtschulzeit die landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule in Waizenkirchen.

#### Probemelker und Betriebsrat

Landläufig ist sein Beruf als „Probemelker“ bekannt. Die korrekte Bezeichnung ist jedoch Kontrollassistent für Milchleistungsprüfung. Seit beinahe 30 Jahren ist er als Probemelker und Gebietsbetreuer beim Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung (LFL) beschäftigt, für die Bezirke Grieskirchen, Ried i.L., Vöcklabruck und Gmunden zuständig und für 18 Außendienstmitarbeiter verantwortlich. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen beratende Tätigkeiten sowie Arbeitsvorbereitung und Arbeitseinteilung.

„Kühe sind sensible Wesen und müssen mit dem Melkpersonal vertraut sein. Würden wir Gebietsbetreuer die Tiere melken, könnten sie dabei leicht in Stress geraten – und wer will schon saure Milch trinken“, so Perndorfer augenzwinkernd. Der Hausruckviertler engagiert sich seit Jahren im Betriebsrat, in dem Bewusstsein, dass zufriedene Mitarbeiter mehr leisten. Herausforderungen sind für ihn stets



Foto: Christian Perndorfer

mals Resignation. „Ich war schon immer jemand, der anderen gerne hilft und die Floskel ‚das geht nicht‘ gibt es bei mir nicht. Mir ist wichtig, mich im Kollegenkreis einzubringen und meinen Beitrag für ein gutes Betriebsklima zu leisten. Ein respektvoller und freundlicher Umgang erleichtert das Miteinander ungemein.“

#### Kommunalpolitiker und Familiensch

In der 850-Einwohner-Gemeinde Wendling im Bezirk Grieskirchen ist Perndorfer seit mittlerweile 17 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und seit 2014 Bürgermeister seiner Wahlheimat. Sein Werdegang begann mit einem Gemeinderatsmandat, dem folgte das Amt des Vizebürgermeisters.

„In den Ort geführt hat mich vor Jahren aber die Liebe und nicht die Politik. Meinen ersten Einsatz als Kontrollassistent hatte ich nämlich am elterlichen Hof meiner Gattin Edith in Wendling.“ Christian Perndorfer ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Ausflüge mit seiner Frau in die Natur und in die Berge sind ein willkommener Ausgleich zum fordernden beruflichen Alltag. „Österreich bietet viele Gebiete für Wanderungen, da haben wir noch lange nicht alle erkundet“, so Perndorfer, dem in seiner Freizeit als Obmann der Laienspielgemeinschaft Wendling, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zupfing und im Pfarrkirchenrat sowieso nie langweilig wird.

# Förderung

## Beihilfe zur schulischen Ausbildung der Kinder

### Voraussetzungen

- Mindestens 1-jährige Zugehörigkeit zur OÖ LAK mit Umlagepflicht in den letzten 36 Monaten.
- LAK-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Dienstnehmer-Inneneigenschaft und LAK-Mitgliedschaft bei Auszahlung.
- Ansuchen mittels vollständig und korrekt ausgefülltem Antragsformulars.
- Für Kinder, die ab dem 10. Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, sofern eine gesetzliche Unterhaltspflicht gegeben ist.
- Der Antrag ist im Laufe des Schuljahres einzubringen (Anfang September bis Ende August).
- Erhält die/der SchülerIn während des Schulbesuches ein laufendes Einkommen bis max. 500,00 € ist eine Beihilfe von 100,00 € möglich.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### Höhe

- 100,00 € bzw. 135,00 €, wenn für den Schulbesuch eine auswärtige Unterbringung erforderlich ist.

### Nachweise

- Vorlage einer Schulbesuchs- bzw. einer Inskriptionsbestätigung, schlüssiger Nachweis über notwendige auswärtige Unterbringung wie zB Mietvertrag, Heimbestätigung oder Meldezettel.

*Auskunft und Hilfe erhalten Sie bei unseren Bereichsbetreuern und Frau Rosemarie Jachs unter Tel: 0732 656 381-24 und Mail: [rosemarie.jachs@lak-ooe.at](mailto:rosemarie.jachs@lak-ooe.at)*

Das Antragsformular finden Sie auf:  
<https://www.lak-ooe.at/download/>

# Hin'gschaut

## „Krisenzeiten sind Zeiten des Wandels“

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen!

Masken, Abstandsregeln, Vorschriften – für viele von uns ist Corona nicht mehr Krise, sondern fast schon Normalität. Tatsächlich aber ging ja eigentlich nur der Lockdown vorüber – die Krise ist immer noch da – nur haben wir gelernt, uns damit zu arrangieren. Ob wir eine Krise als solche empfinden, hängt davon ab, wie stark wir persönlich betroffen sind. Angesichts steigender Fallzahlen müssen wir alles tun, um einen zweiten Lockdown zu verhindern.

Die aktuelle Lage ist schon herausfordernd genug. Viele Branchen kämpfen seit dem Frühjahr um das Überleben. Die Arbeitslosenquote ist hoch wie lange nicht und Kurzarbeit das Gebot der Stunde. In mehr als 30 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben allein in Oberösterreich wurde Kurzarbeit eingeführt. DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen hilft das Kurzarbeitsgeld, wirtschaftlichen und finanziellen Schaden abzumildern. Viele Anfragen und Genehmigungsansuchen wurden – in einer Zeit, wo fast alles zum Stillstand kam – von unserer Rechtsabteilung abgewickelt. Die wirtschaftliche Situation in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben hat sich rascher erholt als in anderen Branchen und erfreulich ist, dass in den meisten dieser Betriebe nun wieder Normalbetrieb herrscht.

Damit das auch so bleibt, haben wir vorsorglich die Ehrungsfeier für langjährige Kammermitglieder aus dem Innviertel abgesagt. Auch bei Einhaltung aller Vorschriften und Hygienemaßnahmen war dieser Schritt vernünftig und richtig. Die Feierlichkeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Präsident Gerhard Leutgeb

Die Umstrukturierung der Lagerhäuser setzt sich fort. Nach dem Zusammenschluss 2018 der Lagerhausgenossenschaften Eferding-Grieskirchen und OÖ Mitte sowie Innviertel und Traunviertel, entsteht nun aus der Innviertler-Traunviertler Lagerhausgenossenschaft – gemeinsam mit Urfahr-Umgebung – mit fast 700 DienstnehmerInnen die größte Genossenschaft in Oberösterreich. Wichtig dabei ist, dass die DienstnehmerInnen in den Veränderungsprozess eingebunden sind und ihre Anliegen Gehör finden. Wir als Landarbeiterkammer begleiten und unterstützen die Betriebsräte bei den anstehenden Herausforderungen. Oberstes Ziel ist und bleibt die Absicherung und die Verbesserung der Arbeitsplätze.

Die Vereinheitlichung des Landarbeitsrechts auf Bundesebene schreitet voran. Die Stellungnahme zum LAG 2021 wurde – gemeinsam mit den anderen Bundesländern – erarbeitet und ist auf unserer Website einsehbar. In einem Punkt waren sich alle einig: Die Rechtsvereinheitlichung von Landes- auf Bundesebene darf keinesfalls zu einer Absenkung von Arbeitnehmerrechten führen.

Wir als gesetzliche Interessenvertretung haben die Verpflichtung, uns für die Rechte unserer Mitglieder stark zu machen,

verlässlich, kompetent –  
deine Landarbeiterkammer



## Strom und Gas: Anbieterwechsel zahlt sich aus!

Seit 2001 ist der österreichische Energiemarkt liberalisiert. KonsumentInnen können ihren Anbieter für Strom und Gas daher frei wählen. Bei einem Stromverbrauch von 3.500 kWh können KonsumentInnen durch den Wechsel zum günstigsten Lieferanten aktuell bis zu 270 Euro pro Jahr einsparen. Bei Gas bringt ein Wechsel bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh eine Ersparnis von bis zu 750 Euro im ersten Jahr.

Trotz des hohen Einsparungspotentials wechselten heuer im ersten Halbjahr nur 2,2 Prozent der KonsumentInnen beim Strom und 2,5 Prozent beim Gas österreichweit den Anbieter. Die OberösterreicherInnen sind im Vergleich dazu mit 3,5 und 5,1 Prozent noch am wechselfreudigsten. Dabei ist der Anbieterwechsel sehr einfach.

### Einfacher Preisvergleich mit Strom- und Gaspreisrechner

Mit dem Strom- und Gaspreisrechner – ein Kooperationsprojekt der

E-Control und der Arbeiterkammer – können Sie mit wenigen Klicks auf [ooe.arbeiterkammer.at/>Beratung>Wohnen>Energiesparen](http://ooe.arbeiterkammer.at/>Beratung>Wohnen>Energiesparen) im Beitrag „Strom und Gas Anbieterwechsel zahlt sich aus“ den vollständigen und objektiven Vergleich aller für Sie in Frage kommenden Strom- und Gasangebote erstellen.

Nach Eingabe von Postleitzahl und Jahresverbrauch werden sämtliche Anbieter des Versorgungsgebietes aufgelistet, gereiht nach den Gesamtjahreskosten beginnend mit dem günstigsten. Darin sind alle Kosten berücksichtigt, Rabatte werden extra ausgewiesen.

Hohe Wechselrabatte vieler Anbieter ermöglichen im ersten Vertragsjahr besonders hohe Ersparnisse. Möchte man jedoch nicht jährlich wechseln, sondern längerfristig den günstigsten Anbieter finden, wählt man als Vergleichszeitraum zwei oder drei Jahre.

### Vorgehensweise beim Anbieterwechseln

Nachdem Sie mit dem Strom- und Gaspreisrechner den günstigsten Liefere-

ranten gefunden haben, nehmen Sie Kontakt zum potentiellen neuen Anbieter Kontakt auf. Nach Abschluss des neuen Liefervertrages kümmert sich ihr neuer Lieferant um alle Formalitäten. Er kündigt in Ihrem Auftrag den alten Liefervertrag und regelt mit dem Netzbetreiber den technischen Ablauf des Wechselvorgangs. Der Wechselprozess dauert ungefähr vier Wochen.

» *Mit diesen einfachen Schritten wechseln Sie den Energielieferanten.*

Der Netzbetreiber kann hingegen nicht gewechselt werden. Er ist für einen reibungslosen Strom- oder Gas-Transport über sein Leitungsnetz verantwortlich und ebenso für die Behebung von Störungen. Sie müssen daher nicht befürchten, dass die Servicequalität sinkt. Auch der Stromzähler bleibt wie bisher in Funktion.

### Aktion „Energiekosten-Stop“

Aktuell läuft wieder die Aktion „Energiekosten-Stop“ vom Verein für Konsumenteninformation (VKI).

Seit 2013 haben im Zuge dieser Aktionen bereits 173.700 Privathaushalte ihren Energieanbieter gewechselt und 2020 lag die durchschnittliche Ersparnis beim Wechsel des Strom- und Gasanbieters bei 280 Euro pro Jahr.

Der VKI übernimmt dabei die Abwicklung und unterstützt Sie bei eventuellen Fragen. Eine unverbindliche Anmeldung ist bis 28. Oktober 2020 möglich.



Den Strom- und Gaspreis-Rechner und weitere hilfreiche Infos zum Thema „Energiekosten-Stop“ finden Sie auf [ooe.konsumentenschutz.at](http://ooe.konsumentenschutz.at).



## Finanzielle Entlastung von ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien

Die Bundesregierung beschloss ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit steuerlichen Entlastungen und Einmalzahlungen, um Menschen durch die Coronakrise zu helfen.

### Senkung der ersten Einkommensteuerstufe

Der sogenannte Eingangssteuersatz wurde von 25 % auf 20 % gesenkt. Diese Senkung wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2020 beschlossen und bewirkt für den Einkommensteil zwischen 11.000,00 € und 18.000,00 € jährlich eine Steuerersparnis von 350,00 € bzw. monatlich 29,17 €. Profitieren werden auch jene, die ein Einkommen von jährlich unter 11.000,00 € beziehen. Sie bekommen eine Sozialversicherungsgutschrift in der Höhe von 100,00 €.

### Kinderbonus

Familien werden mit einem Bonus von 360,00 € pro Kind unterstützt. Der Bonus wird im September 2020 automatisch mit der Familienbeihilfe gemeinsam mit dem Schulstartgeld von 100,00 € ausbezahlt und kommt allen Familien – unabhängig vom Einkommen der Eltern – zugute.

### Familienhärtefonds

Der Familienhärtefonds bietet Hilfe für Familien, die durch die Coronakrise unverschuldet Einkommensverluste hinnehmen mussten. Die Höhe des Familienhärteausgleiches beträgt bis zu 3.600,00 €.

### Voraussetzungen

- Die Familie hat ihren Hauptwohnsitz in Österreich.
- Zum Stichtag 28.2.2020 wurde für mind. ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen.
- Dazu muss mind. ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.2.2020 beschäftigt war, auf Grund der Coronakrise seinen Arbeitsplatz verloren haben oder in Corona-Kurzarbeit gemeldet worden sein.
- Das aktuelle Nettoeinkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Stefan Schuster, Tel: 0732 65 63 81-20 oder Mail: stefan.schuster@lak-ooe.at

## Einseitige Urlaubsanordnung durch den Chef?

Mag.<sup>a</sup> Katharina Lugmayr | Abteilung RECHT



Nein, grundsätzlich ist der Urlaubsverbrauch zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber zu vereinbaren. Dem folgend kann die „Anordnung“ des Dienstgebers, den Urlaub zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verbrauchen, lediglich als Angebot – das der Dienstnehmer annehmen kann, aber nicht muss – verstanden werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Betriebsurlaub, der mit jedem Dienstnehmer zu vereinbaren ist. Oft wird der Betriebsurlaub bereits im Dienstvertrag vereinbart, wobei dem Dienstnehmer immer ein ausreichender Teil seines Urlaubsanspruches – ca. die Hälfte – für die individuelle Urlaubsplanung übrigbleiben muss.

Der eingangs erwähnte Grundsatz blieb auch während der COVID-19 Krise weiterhin bestehen! Jedoch wurde für die Regel nunmehr eine „COVID-19-Ausnahme“ geschaffen: Der Dienstgeber kann bei Anwendung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verlangen, dass während einer **Maßnahme auf Grundlage des COVID-19-Maßnahmengesetzes, die zum Verbot oder Einschränkung des Betretens von Betrieben führten**, Urlaubs- oder Zeitguthaben (max. acht Wochen) zu verbrauchen ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird in den wenigsten Betrieben eine solche Maßnahme vorliegen, weshalb diese „COVID-19-Ausnahme“ nicht zur Anwendung kommen wird und der Urlaubsverbrauch mit dem Dienstnehmer wie bisher zu vereinbaren ist. Generell gilt, dass eine Urlaubsvereinbarung einer Einigung beider Vertragsparteien bedarf und häufig eine Kompromisslösung darstellen wird. Empfohlen wird daher, einerseits die persönlichen Bedürfnisse, aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

### Wissenswertes zum Urlaubsverbrauch

Das österreichische Arbeitsrecht sieht zum Schutz des Dienstnehmers primär einen Anspruch auf einen ununterbrochenen Urlaubskonsum vor, jedoch kann dieser auf seinen Wunsch hin in zwei Teilen (wobei ein Teil mind. sechs Werktage betragen muss) konsumiert werden. Vielfach liegt es aber geradezu im Interesse des Dienstnehmers einen Urlaub auch tageweise zu konsumieren – weshalb bei Einvernehmen mit dem Dienstgeber dies zulässig ist.

### Wissenswertes zu „Urlaub vs. Krankenstand“

Dauert die Erkrankung länger als drei Kalendertage, werden diese „Krankenstandstage“ nicht auf den zustehenden Urlaub angerechnet, weil der Erholungszweck nicht erfüllt wird. **Man beachte:**

- Erkrankung darf nicht vorsätzlich/grob fahrlässig oder durch eine dem Erholungszweck widersprechende Erwerbstätigkeit herbeigeführt werden
- Erkrankung ist umgehend dem Dienstgeber mitzuteilen

# Datenschutz in Zeiten der Corona-Pandemie

COVID-19 ist wieder ein aktuelles Thema und auch im Arbeitsalltag wirft die Pandemie und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere aber von Gesundheitsdaten, viele Fragen auf. Einige Fragestellungen, die mich in meinem Beratungsalltag beschäftigen:



Foto: Thomas Schweiger

Dr. Thomas Schweiger,  
LL.M. (Duke), CIPP/E

Dr. Thomas Schweiger ist:

- » ausgewiesener Datenschutzexperte
- » zertifizierter Datenschutzauftragter (DATB, TÜV)
- » selbständiger Rechtsanwalt bei SMP Schweiger Mohr & Partner Rechtsanwälte OG in Linz und
- » Betreiber der Website [www.dataprotect.at](http://www.dataprotect.at)

„Darf ein Arbeitgeber seine ArbeitnehmerInnen befragen, ob sich diese in einer Risikoregion aufgehalten haben oder Kontakt mit Infizierten hatten?“

JA, denn der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber anderen ArbeitnehmerInnen, die im Betrieb tätig sind, und muss diese u.a. auch vor etwaigen möglichen Ansteckungsrisiken schützen.

Die Frage zielt nicht auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten – die in Art. 9 DSGVO besonders geschützt sind – ab, sondern dient lediglich der Risikoeinschätzung. Sogar Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO (gesetzliche Verpflichtung aus dem Arbeitsrecht, nämlich Fürsorgeverpflichtung) gestattet die Verarbeitung von Gesundheitsdaten in diesem Zusammenhang.

Zu beachten ist, dass der Arbeitgeber als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO die betroffenen Personen (ArbeitnehmerInnen) gemäß Art. 13 DSGVO in transparenter und verständlicher Form u.a. über den Zweck (Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19) oder auch die Speicherdauer der Informationen (28 Tage; länger wird es nicht erforderlich sein) zu informieren hat, und auch das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO ist zu ergänzen.

„Wenn ein Arbeitgeber seine ArbeitnehmerInnen mündlich über den Gesundheitszustand befragt, findet das Datenschutzrecht keine Anwendung.“

Diese Aussage ist nicht richtig. Die DSGVO findet keine Anwendung, da es zu keiner Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt. Das (österreichische) Datenschutzgesetz (§ 1 Abs. 1 DSG) schon, da alle personenbezogenen Daten vom Grundrecht auf Geheimhaltung umfasst sind.

„Darf ein Arbeitgeber anordnen, dass alle ArbeitnehmerInnen vor Betreten des Betriebes eine Temperaturmessung („Fiebermessen“) durchführen müssen?“

Grundsätzlich nicht, da auch andere Symptome auf COVID-19 hinweisen können und auch gelindere Mittel anzuwenden sind.

Ausnahmen können bei Folge- bzw. Eignungsuntersuchungen von MitarbeiterInnen möglich sein.

„Darf ein Arbeitgeber Besucherlisten führen und z.B. auch ArbeitnehmerInnen anweisen, Kontaktprotokolle während der Arbeitszeit (z.B. im Außendienst) zu führen?“

JA, aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), nämlich der Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 sowie der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist ein Arbeitgeber berechtigt, derartige Listen zu führen. Zu beachten ist auch hier, dass die betroffenen Personen (Besucher) über die Datenerhebung iSd Art. 13 DSGVO informiert werden, eine entsprechende Speicherfrist/Löschfrist (28 Tage) definiert wird und die Daten für keine anderen Zwecke (Marketing u.ä.) verwendet werden.

„Darf ein Arbeitgeber Daten über Infektionsfälle an Gesundheitsbehörden übermitteln?“

JA. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist gesetzeskonform, weil die Verarbeitung von Gesundheitsdaten aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden Gesundheitsgefahren erforderlich ist (Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO) und die Übermittlung dieser Daten durch den Arbeitgeber an Verantwortliche des öffentlichen Bereichs zur Bewältigung der Katastrophe notwendig ist.

## Antrittsbesuch der neuen Kammerführung bei Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

In der Vollversammlung vom 3. Juli 2020 wurde Gerhard Leutgeb zum neuen Präsidenten der OÖ Landarbeiterkammer gewählt. Gemeinsam mit dem seit 1. Juni 2020 neu bestellten Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser absolvierte der neugewählte Präsident am 11. August seinen offiziellen Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Der Landeshauptmann gratulierte Gerhard Leutgeb zur Wahl und dem Kammerdirektor zu seiner Bestellung und brachte seine besondere Wertschätzung und das Vertrauen in die neue Kammerführung der OÖ Landarbeiterkammer zum Ausdruck.

In einem gemeinsamen Gedankenaustausch über aktuelle Fragen, wie die Covid-19-Situation ganz allgemein und die Auswirkungen auf die Kammermitglieder, im besonderen

über Kurzarbeit in den Lagerhäusern und sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, wurden auch Themen wie die geplante Novelle des Landarbeitsrechts (LAG 2021) und die besondere Gefährdung der heimischen Wälder durch die Borkenkäfer und deren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation besprochen. Insbesondere zum Borkenkäfer konnte der aus der Urproduktion stammende gelernte Forstfacharbeiter Präsident Gerhard Leutgeb seine Erfahrungen einbringen und aus der Schule plaudern.

Das Gespräch fand corona-konform in einer entspannten Atmosphäre im Landhaus statt und die Kammerführung zeigte sich erfreut, dass die besprochenen Themen sowie die aktuellen Anliegen und Herausforderungen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beim Landeshauptmann auf großes Interesse stießen.

(§ 10 Abs. 2 DSG) Darüber hinaus bietet auch das Epidemie-Gesetz eine gesetzliche Grundlage.

**„Darf ein Arbeitgeber die privaten Kontaktdaten von ArbeitnehmerInnen erheben, um diese kurzfristig über ein Verdachtsmoment oder eine Infektion am Arbeitsplatz informieren zu können?“**

JA, zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-19 Pandemie ist es zulässig, dass diese Informationen erteilt werden, wobei genau unterschieden werden muss, ob die anderen ArbeitnehmerInnen Kenntnis davon erlangen müssen, wer konkret krank ist oder es ausreicht, mitzuteilen, dass die ArbeitnehmerInnen Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Die Mitteilung der konkreten Person darf beispielsweise dann erfolgen, wenn

es sich um unmittelbare Kontaktpersonen handelt, die auch mehr als 15 Minuten mit der infizierten Person direkten Kontakt hatten. Auch in diesem Fall sind die Informationsverpflichtungen (Art. 13 DSGVO) zu beachten, insbesondere ist eine Zweckfestlegung (Risikomanagement) notwendig, und auch das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist zu ergänzen.

**„Darf ein Arbeitgeber gegenüber der Belegschaft den konkreten Namen einzelner Personen nennen, die sich mit dem Coronavirus (Covid-19) infiziert haben?“**

Dazu ist eine umfassende Interessensabwägung nötig. Nach sorgfältiger Abwägung der Risiken kann dies z.B. beschränkt auf die unmittelbaren Kontaktpersonen erforderlich sein, um die Ausbreitung zu verhindern.

**„Welche Daten können über ArbeitnehmerInnen an die Gesundheitsbehörden übermittelt und von diesen verarbeitet werden?“**

Es gilt § 4 Abs. 4 Epidemie-Gesetz 1950. Demnach hat der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister ein elektronisches Register betreffend die Anzeigen zu führen.

In diesem Register sind Datenkategorien zu führen, insbesondere Daten zur Identifikation von Erkrankten, einer Erkrankung Verdächtigen oder aufgrund einer solchen Krankheit Verstorbenen (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer) und weitere.

Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Fragen der COVID-19 Epidemie im Blog auf: [www.dataprotect.at](http://www.dataprotect.at)



## Würdige und berührende Gedenkfeier im Mariendom

*Die Beerdigung unseres am 4. April dieses Jahres verstorbenen Präsidenten Eugen Preg fiel in die Zeit des coronabedingten Lock-down und konnte daher nur „in aller Stille“ in seiner Heimatgemeinde Aspach im engsten Familienkreis stattfinden.*

Sechs Monate nach seinem unerwarteten Ableben wurde am Freitag, den 2. Oktober 2020 in einer Gedenkfeier im Mariendom in Linz des verstorbenen Präsidenten der OÖ Landarbeiterkammer gedacht.

In einer würdevollen und berührenden Gedenkmesse, geleitet von Bischof em. Dr. h.c. Maximilian Aichern OSB sowie den Konzelebranten Diakon Norbert Pointecker (Aspach) und Kanonikus KonsR Dr. Johann Hintermaier (Domkapitel Linz) unter der umsichtigen Assistenz des Dompfarrers Dr. Maximilian Strasser konnten sich so die Familie, Arbeitskollegen, zahlreiche Teilnehmer aus der Politik, den Landarbeiterkammern und freiwilligen Interessenvertretungen aus ganz Österreich, verschiedenen Institutionen sowie Nachbarn und Freunde vom Verstorbenen verabschieden und ihre Wertschätzung, Verbundenheit und Dankbarkeit bekunden.

Nach der Begrüßung durch den Altbischof wurden in einem kurzen Video mit musikalischer Untermalung durch das Vario Brass Ensemble die vielen Lebensstationen und Wirkstätten des Verstorbenen nochmals aufgezeigt.

In den nachfolgenden Trauerreden fanden Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Präsident Ing. Andreas Freistetter (Österreichischer Landarbeiterkammertag), LAbg. Michaela Langer-Weninger (Präsidentin der Landwirtschaftskammer OÖ) und Geschäftsführer Ing. Josef Fraundorfer (Saatbau Linz eGen) bewegende und tröstende Worte. Sie würdigten die Verdienste des Verstorbenen in seinen vielen Funktionen als engagierter Interessensvertreter, vor allem als Kämpfer für die Interessen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Ein

lebenswerter ländlicher Raum war für Eugen Preg ohne DienstnehmerInnen undenkbar. Als anerkannter Sozialpartner auf allen Verhandlungsebenen, als konsequenter und erfolgreicher Verhandler ist es ihm stets mit Haltung und Fairness gelungen, neue Kollektivverträge abzuschließen und bestehende weiterzuentwickeln. In den Reden kam auch der denkwürdige, vom Verstorbenen nach einer erfolgreichen Verhandlung oft zitierte Schluss-Satz zum Ausdruck: „Ein guter Kompromiss muss beiden (Parteien) weh tun!“

Während der gesamten Gedenkfeier war die tiefe Verbundenheit mit unserem verstorbenen Präsident Eugen Preg spürbar und es wurde einem in schmerzlicher Einsicht bewusst, dass – egal zu welchem Zeitpunkt man einen geliebten Menschen verliert – es immer zu früh ist.

Nach dem Schlussgebet dankte Präsident Gerhard Leutgeb im Namen der Familie sowie der OÖ Landarbeiterkammer für die zahlreiche Teilnahme an der Gedenkfeier, den Rednern für die würdigenden Worte sowie der Hohen Geistlichkeit und allen, die an der Gestaltung der Gedenkmesse mitgewirkt haben. Auch er würdigte in seiner Rede die Verdienste von Eugen Preg und schloss mit einem sehr persönlichen und bewegenden Satz: „Alleine der Glaube an ein Wiedersehen spendet mir Kraft und Trost. Lieber Eugen, ich freue mich darauf, wenn du irgendwann mit deinem mir so vertrauten Lächeln vor mir stehst und zu mir sagst: `Griaß di Gerhard – schen dass du do bist`!“

Mit dem Gesang der Aspacher Tridoppler „`s is Feierabend, `s is Feierabend, das Tagwerk ist vollbracht...“ fand die Messe einen sehr ergreifenden Abschluss.



## Zeit für den Winterschlaf

Unsere heimischen Igel sind furchtsame Gesellen, die den Tag meist in ihren Verstecken verbringen. Sie sind Nacht- bzw. Dämmerungstiere, die erst gegen Abend munter werden. Als nützliche Insektenvertilger leisten sie uns Menschen hervorragende Dienste. Ihr Stachelkleid ist ihr Überlebensschutz. Bei nahender Gefahr rollen sich die Igel schnell zu einer Kugel zusammen, tausend kleine Spieße starren dem Angreifer entgegen. Die Nasen der Hunde und Füchse kennen das.

Seit 1936 stehen unsere Igel unter Naturschutz, das heißt, sie dürfen nach § 20 f und g der Naturschutzverordnung weder gefangen noch getötet werden. Das Gesetz erlaubt jedoch, umherirrenden, hungernden oder auch kranken Igeln Kost und Logis zu gewähren.

Im Herbst bereiten sich die Igel auf den Winterschlaf vor und müssen sich dafür einen großen Speckvorrat anfressen. Aber der reich gedeckte „Sommertisch“ wird ab September knapp, bedingt durch kühlere Witterung, fehlende Nahrung und vergiftete Schnecken. Igel können sich oft in ihrem Revier keinen Winterspeck anfressen und müssen, um nicht zu verhungern, häufiger ihr Gebiet wechseln, das oft von Straßen durchkreuzt wird.

### Winterspeck

Hier können Menschen helfend eingreifen, indem sie 2 – 3 begrenzte Futterplätze einrichten, und dort Igelfutter austreuen. Dann ist der Igel nicht mehr so auf Nahrungssuche angewiesen und wir hindern ihn daran zu wandern. Somit können Tierfreunde viele Igel vor dem „Unfalltod“ retten.

### Unterkunft und Überwinterung

Im Oktober, zur Winterschlafzeit, benötigt der Igel trockenes Laub oder Heu, das man zusammen mit Zweigen an 1 – 2 geschützten Stellen anhäuft und ev. auch abdeckt. Zu empfehlen ist eine umgestülpte Kiste oder ein Plastikbehälter von ca. 30 x 30 cm, mit einem Schlupfloch (15 x 15 cm) versehen, aber auch ein Eimer ist brauchbar. 1 – 2 Ziegelsteine sollten die Schlafstelle beschweren, die mit Heu ausgepolstert und dick mit Laub, Heu und Säcken oder Folie abgedeckt wird.

Weitere hilfreiche Infos können Sie auf [www.tierheim-linz.at](http://www.tierheim-linz.at) nachlesen bzw stehen die MitarbeiterInnen auch gerne telefonisch für Fragen zur Verfügung: 0732/24 78 87.



## Bäuerliche Buschenschank – Chance für landwirtschaftliche Betriebe

Eine breite Palette an Wissen für die Führung einer Buschenschank, kann im neuen Zertifikatslehrgang „Bäuerliche Buschenschank“ des LFI Oberösterreich erworben werden. Der Lehrgang richtet sich an Bäuerinnen und Bauern, welche in diesen Vermarktungsweg einsteigen wollen. Er bietet die Möglichkeit, Wissen über eigene Produkte und Angebote zu erweitern und gezielt persönliche und betriebliche Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Vermittelt werden fachspezifische Inhalte über Getränke- und Speisenpräsentation, Servierkunde, sowie Hygieneschulung und Speisekalkulation.

Module im Überblick: Persönlichkeitsbildung, Marketing und Marketingkonzept, Betriebs- und Arbeitswirtschaft, Produktspezifischer Teil

Details unter [ooe.lfi.at/nr/2003](http://ooe.lfi.at/nr/2003)

<b>Kursstart:</b>	16.11.2020	i
<b>Kursnummer:</b>	2003/23	
<b>Kursdauer:</b>	137 Unterrichtseinheiten	
<b>Kursbeitrag:</b>	gefördert € 450,- ohne Förderung: € 2.100,-	

### Anmeldung & Information

Ländliches Fortbildungsinstitut der  
Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

T 050/6902-1500 | F 050/6902-91500 | E [info@lfi-ooe.at](mailto:info@lfi-ooe.at)

i [ooe.lfi.at](http://ooe.lfi.at) f [fb.com/lfi.ooe](https://www.facebook.com/lfi.ooe)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

LE 14-20  
Landwirtschaft in der Europäischen Union

Landwirtschaft  
Landwirtschaftliche  
Produkte

Landwirtschaft  
Landwirtschaftliche  
Produkte



## ■ VG-SilomeisterIn

Termin 1: Dienstag, 12. bis Freitag, 15. Jänner 2021

Termin 2: Dienstag, 26. bis Freitag, 29. Jänner 2021

Seminarorte: Theorie und Labor: RWA Raiffeisen Ware Austria, 2100 Korneuburg.

Praxis im Silo am 3. Tag: voraussichtl. Raiffeisen-Lagerhaus Großengersdorf, 2212 Großengersdorf

## ■ C95 FahrerInnen-Qualifizierung Gesamtweiterbildung für den Führerschein im Güterverkehr nach BGBl. II 139/2008

Diese Aus- und Weiterbildung wird in Zusammenarbeit mit dem WIFI nur für Betriebe angeboten. Termine auf Anfrage.

## ADR – GefahrgutlenkerIn

### ■ Basisausbildung mit Prüfung

Termin: Freitag, 12. März, 18:00 – 22:00 Uhr, Samstag, 13. und Sonntag, 14. März 2021, jeweils 9:00 – 17:30 Uhr

Seminarort: Cafe „Zum alten Backhaus“, 4064 Oftering

### ■ Fortbildung zur Verlängerung der Bescheinigung

Termin: Samstag, 13. und Sonntag, 14. März 2021, jeweils 9:00 – 17:30 Uhr

Seminarort: Cafe „Zum alten Backhaus“, 4064 Oftering

### ■ Aufbaukurs „TANK“ mit Prüfung

Termin und Seminarort werden am Ende der Basisausbildung vereinbart.

## Ausbildung der AusbilderInnen

Wollen Sie in Ihrem Unternehmen künftig Lehrlinge ausbilden? Mit dieser Ausbildung erhalten Sie das Know-how um die Interessen der Lehrlinge und die der/des ArbeitgeberIn zielgerecht erfüllen zu können.

### Ausbildungsplan

- » Rechtliche Grundlagen bei der Lehrlingsausbildung
- » Methoden der Lehrlingsauswahl
- » Lehrlingsaufnahme
- » Kommunikation, Gesprächsführung
- » Konfliktlösung (zwischenmenschliche Probleme mit Jugendlichen)
- » Führungsverhalten
- » Motivation
- » Erfolgskontrolle bei der Lehrlingsausbildung

### Termin

- » Dienstag 24. und Mittwoch 25. November und Donnerstag 3. und Freitag 4. Dezember 2020
- » jeweils 8 – 17 Uhr
- » Seminarort: Zentralraum Linz-Wels
- » Voraussetzung: Vollendetes 18. LJ
- » Unterrichtseinheiten: 40 UE
- » Prüfung: Fachgespräch
- » Teilnehmeranzahl: Mind. 10, max. 25 Personen
- » Kosten: 460,00 € pro Person inkl. Unterlagen, Gebühren bei mind. 10 TeilnehmerInnen, exkl. Verpflegung

Alle Teilnehmenden erhalten nach erfolgreich abgelegtem Fachgespräch ein AusbilderInnenzeugnis.



## Ausbildung zur/ zum StaplerfahrerIn

Um einen Stapler beruflich lenken zu dürfen ist eine theoretische und praktische Ausbildung gemäß den aktuellen Gesetzen und Verordnungen Voraussetzung.

### Inhalt

Theoretische und praktische Ausbildung gemäß den aktuellen Verordnungen und Gesetzen.

### Termine

- » Termin 1: Donnerstag 26. bis Samstag 28. November 2020
- » Termin 2: Montag 8. bis Mittwoch 10. Februar 2021
- » jeweils 8 – 17 Uhr
- » Seminarort: Zentralraum Linz-Wels-Enns, auf Anfrage vor Ort
- » Voraussetzung: Vollendetes 18. LJ, geistige und körperliche Eignung, Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- » Unterrichtseinheiten: 25 Unterrichtseinheiten
- » Prüfung: schriftliche und praktische Prüfung
- » Teilnehmeranzahl: Mind. 10, max. 25 Personen
- » Kosten:
  - ab 10 Pers.: 220,00 € pro Person
  - ab 15 Pers.: 195,00 € pro Person
  - ab 20 Pers.: 175,00 € pro Person

inkl. Gebühren und Ausstellung der Scheckkarte



# Seminare 2020/2021

- **Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ**  
Do, 29. Oktober 2020, 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarkultur an der Donau, 4085 Waldkirchen am Wesen
- **Lagerhaus-Rufseminar**  
Di, 10. November 2020, 9:00 – 17:00 Uhr, Parkhotel Stroissmüller, 4701 Bad Schallerbach
- **Rufseminar für die BetriebsrätInnen der Garantiernahrung GesmbH OÖ, NÖ, Stmk**  
Do, 12. November, 10:00 - 17:00 Uhr, Landhotel Schicklberg, 4550 Kremsmünster
- **Rufseminar für die BetriebsrätInnen der Saatbau**  
Mi, 18. November 2020, 9:00 – 17:00 Uhr, Hotel Kremstalerhof, 4060 Leonding
- **Rufseminar für die BetriebsrätInnen der ÖBF-Arbeiter für OÖ und Salzburg**  
Di, 24. November 2020, 10:00 – 17:00 Uhr, Hotel Weinberg, 4845 Rutzenmoos/Regau
- **Neuerungen in den Bereichen der Sozialversicherung, Lohnsteuer und Arbeitsrecht**  
Do, 3. Dezember 2020, 9:00 – 17:00 Uhr, Parkhotel Stroissmüller, 4701 Bad Schallerbach
- **Gartenbau- und Baumschulbetriebe**  
Do, 21. Jänner 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Gasthaus Knechtelsdorfer, 4980 Antiesenhofen
- **LagerhausbetriebsrätInnen (Aufsichtsräteschulung)**  
Do, 11. Februar 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Parkhotel Stroissmüller, 4701 Bad Schallerbach
- **Mahl- und Mischgenossenschaften**  
Di, 16. März 2021, 18:00 Uhr, Gasthaus Fischer, 4073 Dörnbach

# BR-Diplom Lehrgang

Aus Erfahrungen sowie vielen Rückmeldungen der Lehrgangsteilnehmenden der letzten Jahre wurde nun der BR-Diplom Lehrgang überarbeitet. Die Module wurden auf ihre Relevanz und Aktualität überprüft, überarbeitet und ergänzt sowie mit neuen Themen erweitert. Ab Oktober besuchen Sie nun den **neuen 6-teiligen „BR-Diplom Lehrgang 2020“**.

Und natürlich erhalten AbsolventInnen auch weiterhin, nach Abschluss aller Module, bei einer feierlichen Übergabe das „OÖ LAK Betriebsrats – Diplom“ und ein topaktuelles Tablet überreicht!

## Modul I: Grundzüge des Arbeitsrechts von A-Z

- Do, 14. Jänner 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

## Modul II: AR-Aufbau, Unser Sozialsystem

- Do, 4. Februar 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Wesenufer

## Modul III: Betriebsrat – Grundlagen, Datenschutz

- Di, 23. Februar 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Wesenufer

## Modul IV: Betriebsratswahl, Betriebsratsfonds

- Di, 9. März 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

## Modul V: Social Media für den Betriebsrat

- Do, 18. März 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Wifi Grieskirchen, Manglburg 20, 4710 Grieskirchen

## Modul VI: Kommunikation – Konflikte gut lösen

- Mi, 24. & Do, 25. März 2021, 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Wesenufer

**Hinweis:** Bei der Anmeldung bitte ev. Nächtigungswunsch bekannt geben!

## Ihre Anmeldemöglichkeiten



0732 600 273-15



bildungsverein@lak-ooe.at



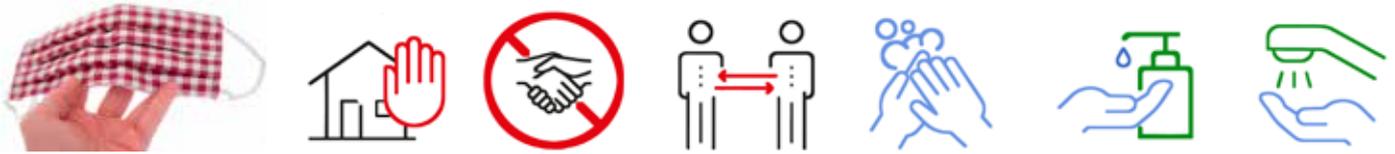
[www.lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm/](http://www.lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm/)

Änderungen im Seminarprogramm aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus finden Sie aktuell auf [www.landarbeiterkammer.at/ooe](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe)

# Corona-Maßnahmen bei Seminaren der OÖ LAK

## Unsere Gesundheit steht an oberster Stelle!

Die Betreiber unserer Seminarhotels bemühen sich um größtmögliche Sicherheit und legen großen Wert auf die gesetzeskonforme Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Um Ihnen angenehme und sorgenfreie Seminare zu ermöglichen, ersuchen wir alle Teilnehmenden, die vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten.



www.pixabay.com

## Wir ersuchen um Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

- Tragen Sie einen MNS bereits im Eingangsbereich des Seminarortes, auf dem Weg zu Ihrem Seminarraum und nehmen Sie diesen erst an Ihrem Platz im Seminarraum ab.
- Verzichten Sie aufs Händeschütteln.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände an vorhandenen Stationen.
- Tragen Sie einen MNS auf dem Weg zu Toiletten und in den Restaurantbereich. Den MNS erst am Platz im Restaurant abnehmen.
- Achten Sie stets auf mind. 1 Meter Abstand.
- Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
- Hände mehrmals täglich waschen und desinfizieren.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.

## Berufsjäger diskutieren Zukunft

Die Generalversammlung der Berufsjägervereinigung wurde in St. Florian im Jagdschloss Hohenbrunn abgehalten. Als Ehrengäste konnten Landesjägermeister-StV. Ing. Andreas Gasselsberger, der Geschäftsführer des OÖ LJV Mag. Christopher Böck sowie DI Klaus Schachenhofer, Generalsekretär Dachverband Jagd Österreich, begrüßt werden.

Es wurden die zentralen Themen von Jagd und Berufsjäger ausführlich dis-

kutiert. Besonders die berufliche Situation und die Ausbildung bildeten den Schwerpunkt. So konnte Obmann Helmut Neubacher berichten, dass die Einigung über die österreichweite einheitliche Berufsausbildung unmittelbar bevorsteht, die abschließenden politischen Gespräche stehen aber noch aus. Der Klimawandel wird sich in Zukunft auch wesentlich auf die Arbeit der Berufsjäger auswirken. Die flächendeckend auftretenden Schäden

und der künftig damit einhergehende massive Umbau des Waldbildes führten zu regen Diskussionen rund um Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes. Dies alles betrifft auch die jagdliche Arbeit. Jagdformen werden sich ändern müssen, um die Zukunft des Waldes und der Jagd sicherzustellen.

Der Geschäftsführer des OÖ LJV Mag. Christopher Böck informierte ausführlich über die Neuerungen im oberösterreichischen Jagdgesetz.



Mit einem kleinen Präsent bedankte sich Obmann Helmut Neubacher bei Pauline Gebetsberger, die über Jahre hinweg eine unschätzbare wertvolle Arbeit für die OÖ Berufsjägervereinigung geleistet hat. Sie war „die gute Seele im Hintergrund“ und Ansprechpartnerin, wenn es darum ging, für die Berufsjägervereinigung und ihre Mitglieder etwas zu erreichen. Für das „Abenteuer Ruhestand“ begleiten sie die besten Wünsche.



Aufgrund seiner vorbildlichen beruflichen Leistungen wurde Berufsjäger Andreas Pernkopf zum Wildmeister ernannt. Den Revierjägern Georg Eckschlager, Andreas Kerbl und Franz Leitner wurde für besondere Verdienste der Berufstitel Revieroberjäger verliehen.

Fotos: Corinna Gertenbach

# Grippe-Impfung – Gesund durch den Winter



Der grippale Infekt ist zwar unangenehm, aber ungefährlich. Die echte Grippe (Influenza) hingegen ist eine oft unterschätzte Krankheit. Vielmehr kann es – vor allem bei Personen mit einem Grundleiden – zu schweren Komplikationen und gesundheitlichen Schädigungen kommen. Eine Impfung schützt vor einer Infektion mit Grippeviren und stoppt die Übertragungsgefahr.

## Warum Grippeimpfung?

Die Grippe wird durch Viren ausgelöst. Sie ist eine ernst zu nehmende Krankheit. Begleiterkrankungen an Herz, Lunge oder zentralem Nervensystem sind möglich und können zB für ältere oder geschwächte Menschen gefährlich werden.

## Welche Symptome hat eine Grippe?

Typisch ist der plötzliche, schlagartige Beginn der Krankheit. Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsentzündung, Schnupfen, Husten oder allgemeine Kreislaufschwäche sind typische Symptome.

Wichtig ist, die Grippe nicht mit einem grippalen Infekt (Erkältung) zu verwechseln. Die Symptome können zwar teilweise ähnlich sein, doch der Verlauf eines grippalen Infekts ist nicht annähernd so schwer. Es gibt selten Komplikationen.

## Wie steckt man sich an?

Grippeviren sind über Tröpfcheninfektion leicht übertragbar, zB durch hustende Menschen, Händeschütteln, Haltegriffe, Türschnallen etc. Träger des Influenzavirus sind bereits ein bis zwei Tage vor Auftreten der ersten Symptome und bis zu sieben Tage danach ansteckend.

» Empfehlung zur einfachen und wirkungsvollen Vorbeugung: häufig und gründlich Händewaschen

## Wie oft soll man sich impfen lassen?

Grippeviren verändern sich ständig. Der Impfstoff wird jedes Jahr neu entwickelt und Sie müssen daher jedes Jahr zur Impfung gehen, wenn Sie sich schützen wollen. Ein 100%iger Schutz besteht jedoch nicht.

Der Impfschutz setzt nach ein bis zwei Wochen ein und besteht ca. sechs bis zwölf Monate. Eine Impfung kann eine Ansteckung in den meisten Fällen verhindern.

## Der richtige Zeitpunkt für die Grippeimpfung?

Idealer Zeitpunkt ist der Herbst und zwar noch vor Ausbruch der Grippeepidemie. Grundsätzlich kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt geimpft werden.

## Kann man eine ausgebrochene Grippe behandeln?

Die Grippe kann nicht ursächlich sondern nur symptomatisch behandelt werden, zB durch Fiebersenkung, Schmerzreduktion (nur im Rahmen einer ärztlichen Behandlung!). Medikamente, welche den Krankheitsverlauf leicht verkürzen können, wirken nur, wenn man sie sofort nach dem Auftreten der ersten Symptome einnimmt.

## Wo kann man sich impfen lassen?

- » VertragsärztInnen für Allgemeinmedizin und Innere Medizin
- » KinderärztInnen
- » WahlärztInnen der Fachrichtungen

Die bereits bekannten Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus helfen uns auch, einer Ansteckung mit den Grippeviren entgegen zu wirken. Allen voran:

- Abstand halten
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- und auf Händehygiene achten

Quelle und Link für weitere Informationen: [www.oegk.at](http://www.oegk.at)

# Grippe-Impfaktion

Voraussichtlich ab November 2020 startet die ÖGK eine neu gestaltete Grippe-Impfaktion – speziell angepasst an die aktuelle Corona-Situation.

**Kostenlos werden jene Personen** die Impfung erhalten, die zwei der drei folgenden Bedingungen erfüllen:

- » Alter ab 65 Jahren
- » Vorerkrankung/en
- » soziale Bedürftigkeit (Rezeptgebührenbefreiung)

Diese Aktion läuft über rund 300 teilnehmende VertragshausärztInnen der ÖGK und gilt, solange der Impfstoffvorrat reicht. Die Belieferung der ÄrztInnen mit dem Impfstoff erfolgt voraussichtlich Mitte November 2020.

## Kinderimpfaktion

- » Für Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ein nasal zu verabreichender Impfstoff zur Verfügung stehen.
- » Für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 24. Lebensmonat wird ein muskulär zu verabreichender Impfstoff zur Verfügung stehen.

Die Impfung wird analog zum Kinderimpfkonzept über die VertragshausärztInnen bzw. KinderärztInnen abgewickelt und ist mit den dort erhältlichen Impfgutscheinen gratis. Bitte vorab in der Ordination nachfragen, ob diese Impfgutscheine verfügbar sind.

„Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam gut vorgesorgt haben und appelliere an die Menschen in Oberösterreich, das Impfangebot auch zu nutzen – denn die Grippe endet beim Geimpften,“ betont Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander.

## BR-Neuwahl der Forstverwaltung Mayr-Melnhof auf Schloss Kogl

Zeitgerecht zum Ende der Funktionsperiode fand corona-bedingt die Betriebsversammlung im Juli im Freien statt. Nach Regenschauern am Vormittag wurden bei strahlenden Sonnenschein vor der Holzstube Auwald, mitten im ehemaligen Wildschwein-Gehege, die Schritte zur BR-Wahl besprochen.



BRV Paul Hemetsberger, Forstwirtschaftsmeister, informiert über den Wahlvorgang.



Die Konstituierung des neuen Betriebsrates fand im August im Büro der Forstverwaltung Mayr-Melnhof in Kogl im Attergau statt.

Der bisherige BRV Paul Hemetsberger, BRV-Stv. Ing. Wolfgang Enser und Ersatzmitglied Hubert Hemetsberger wurden einstimmig wiedergewählt. Neu im BR-Team ist Almina Salkic als Ersatzmitglied.

v.l.: Hubert Hemetsberger, Paul Hemetsberger, Ing. Wolfgang Enser, Almina Salkic



Aufgrund des Ausscheidens von BRV Dominik Dachs, ÖBF – Nationalparkbetrieb Kalkalpen war eine Neukonstituierung des BR erforderlich.

v.r.: BRV Rudolf Grall und sein Stellvertreter Josef Gmainer



Erste gemeinsame BR-Sitzung der Lagerhausgenossenschaft Innviertel-Traunviertel sowie Urfahr-Umgebung am 13. August 2020 in Bad Schallerbach.

Themen anlässlich der bereits beschlossenen Fusionierung waren die Bildung des „Einheitlichen Betriebsrates“ für die gemeinsamen Angelegenheiten im fusionierten Unternehmen, das Abgleichen und Anpassen von unterschiedlichen Sozialleistungen beider Betriebsratskörper sowie die Erarbeitung eines Zielrahmenplans betreffend Absicherung und Verbesserung von Arbeitsplätzen.“

v.l.: Leiter der Rechtsabteilung Mag. Lukas Scharinger, Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser, KR BRV Manuel Schwabl, BRV-Stv. Daniela Lanzerstorfer, BRV-Stv. Ernst Schicklberger, BRV-Stv. Erwin Durstberger



Für aktuelle Infos folgen Sie uns auch auf  
[www.facebook.com/lakooe](https://www.facebook.com/lakooe)

Foto: www.pixabay.com

## Betriebsrätin im Gespräch: Manuela Scharinger

Manuela Scharinger, 1966 in Grieskirchen geboren, absolvierte nach Beendigung der Pflichtschulzeit im Lagerhaus eine Lehre zur Großhandelskauffrau. Seither ist sie der Genossenschaft, mit einer kurzen Unterbrechung, treu geblieben. Nahezu vier Jahrzehnte im Lagerhaus beschäftigt, ist die Frau mit dem grünen Daumen im HG Markt gerne auch einmal „Mädchen für alles“. Neben ihrer Arbeit als Kassiererin zeichnet sie für den gesamten Blumen- und Pflanzeneinkauf verantwortlich und berät mit einem großen Schatz an botanischem Wissen und viel Liebe zum Detail ihre Kunden.

### Wer zusammenarbeitet ist erfolgreich

Seit 2002 engagiert sich die 54-jährige im Betriebsrat. „Josef Gammer hat damals zu mir gesagt, dass es wichtig ist, dass sich auch junge Menschen für die Rechte der Kollegen einsetzen und hin und wieder eine neue Sicht auf die Dinge aufzeigen. Das hat mich überzeugt und es ist nach wie vor ein sehr gutes Gefühl, lösungsorientiert für andere im Einsatz zu sein.“

Weiterbildung ist ihr wichtig. Sie nimmt regelmäßig an Verkaufsschulungen teil und absolviert gerade den BR-Diplom Lehrgang der Landarbeiterkammer.

### Familie und Natur als Energiequelle

Manuela Scharinger ist verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder und ist begeisterte Großmutter von zwei Enkelinnen im Alter von zweieinhalb und vier Jahren.

Die Berge hat sie für sich bei einem Kur-aufenthalt in Bad Gastein entdeckt. Seither unternimmt sie gerne Wanderungen mit ihrem Mann im Salzkammergut.

Die Gegend rund um ihren Heimatort erkundet sie am liebsten mit ihrem E-Bike, das ihr die Familie zum 50. Geburtstag geschenkt hat. Aber am liebsten ist das „Lagerhaus-Urgestein“ einfach zuhause.

„Unser Haus mit Garten ist für mich eine Wellness-Oase. Beim Garteln blühe ich so richtig auf und das Urlaubsgefühl hole ich mir einfach mit einem Buch in der Hand in der Liege am Pool. Ich brauche keine Fernreisen“, so die Gartenfee.



Fotos: Manuela Scharinger



[www.raiffeisen-ooe.at/agrarkunden](http://www.raiffeisen-ooe.at/agrarkunden)  
[.com/raiffeisenooe](https://www.facebook.com/raiffeisenooe)

## Raiffeisen OÖ: Der starke Partner der Landwirtschaft

Wir unterstützen Ihre Zukunftspläne – von innovativen Finanzierungen über die perfekte Absicherung bis hin zur sicheren Vorsorge.

Seit über 100 Jahren eine bewährte Partnerschaft.



**Raiffeisen  
Meine Bank**



# Alltagshandeln, Konsum und Klimakrise

## Die Klimakrise betrifft uns alle

Der menschengemachte Klimawandel ist in aller Munde. Etwa 1°C durchschnittliche globale Erwärmung sind bereits erreicht und global zeigen sich bereits die ersten problematischen Folgen. Sowohl die intensiven Hitzesommer der letzten Jahre, sehr milde Winter, als auch die extreme Dürre im heurigen Frühling werden durch den Klimawandel verstärkt und in Zukunft intensiver und öfter vorkommen.

Auf europäischer, nationaler bis lokaler Ebene gibt es eine Reihe wichtiger Initiativen um den Klimawandel einzubremsen, unter anderem die aktuellen Verhandlungen auf europäischer Ebene zu ambitionierten verpflichtenden Zielen und Maßnahmen, sowie diverse Maßnahmen, die in Österreich momentan gesetzt werden. Jedoch braucht es ein **Zusammenspiel von individuellen Beiträgen und ambitionierter Klima- und Nachhaltigkeitspolitik, um aus der Klimakrise keine Klimakatastrophe werden zu lassen.**

Welche Alltagshandlungen und Konsum-Entscheidungen sind nun wirklich wichtig fürs Klima? Wie groß sind die Potentiale individueller Veränderungen in Konsum und Alltag? In diesem Beitrag stellen wir den Treibhausgas-Fußabdruck des täglichen Lebens vor und zeigen Einsparungspotentiale sowie Grenzen individueller Veränderungen in Konsum und Alltagspraktiken auf.

Der Treibhausgas-Fußabdruck erfasst alle Emissionen, die sowohl direkt durch den Energieverbrauch verursacht werden, als auch all jene, die in der Produktion und Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen entstehen (indirekten Emissionen). Somit ist der Treibhausgas-Fußabdruck ein vollständiges Maß für die Klima-Konsequenzen von Konsum und Alltags-Aktivitäten.

### Alltag in Haushalten und Familien

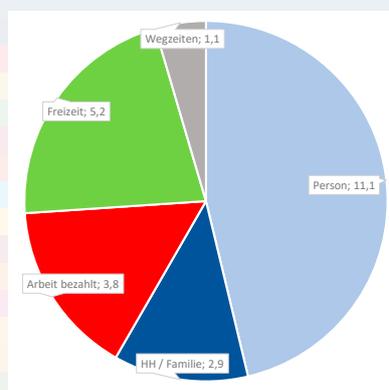
Zeit, und besonders fehlende Zeit, bestimmt viele unsere alltäglichen Entscheidungen. Ob wir zu Fuß gehen oder mit dem Auto fahren, Essen selber kochen oder fertig kaufen, mit Kindern spielen oder Hausarbeit machen: diese Entscheidungen treffen wir täglich. Sie haben Auswirkungen auf unsere Umwelt, auf unsere finanzielle Situation und auf unsere Lebensqualität. Und sie werden auch bestimmt von den Möglichkeiten, die uns Arbeitsmarkt, Ausbildung und Einkommensverhältnisse bieten.

Familien haben Zeit als spezielles Thema. Wer kauft wann ein, bringt und holt Kinder zu Bildungseinrichtungen und schafft es neben Haushalts- und Berufsarbeit auch noch das gemeinsame Familienleben zu organisieren? Zeitdruck im Alltag und Beschleunigung im Arbeitsleben können zu

erhöhten Emissionen durch Verkehr, elektronische Medien und unreflektiertem Konsum führen. Am Land ist die Frage der Entfernung von Wohn-, Arbeits- und Bildungsorten besonders wichtig dafür wie wir über unsere Zeit bestimmen können. In landwirtschaftlichen Betrieben wird dies sehr stark durch die saisonalen und produktionsbedingten Rhythmen bestimmt.

### Zeitaufteilung in Österreich

Ein durchschnittlicher Tag einer Person wird in der ersten Abbildung gezeigt. Wir verwenden ca. 11,1 Stunden für Schlafen und persönliche Tätigkeiten, 2,9 Stunden für Haushalts- und Versorgungsarbeit, 3,8 Stunden für bezahlte Arbeit und 5,2 Stunden für Freizeit und ehrenamtliches Engagement verwenden. Wegzeiten machen ca. 1,1 Stunden pro Tag im Durchschnitt aus.



Wir verwenden ca. 11,1 Stunden für Schlafen und persönliche Tätigkeiten, 2,9 Stunden für Haushalts- und Versorgungsarbeit, 3,8 Stunden für bezahlte Arbeit und 5,2 Stunden für Freizeit und ehrenamtliches Engagement verwenden. Wegzeiten machen ca. 1,1 Stunden pro Tag im Durchschnitt aus.

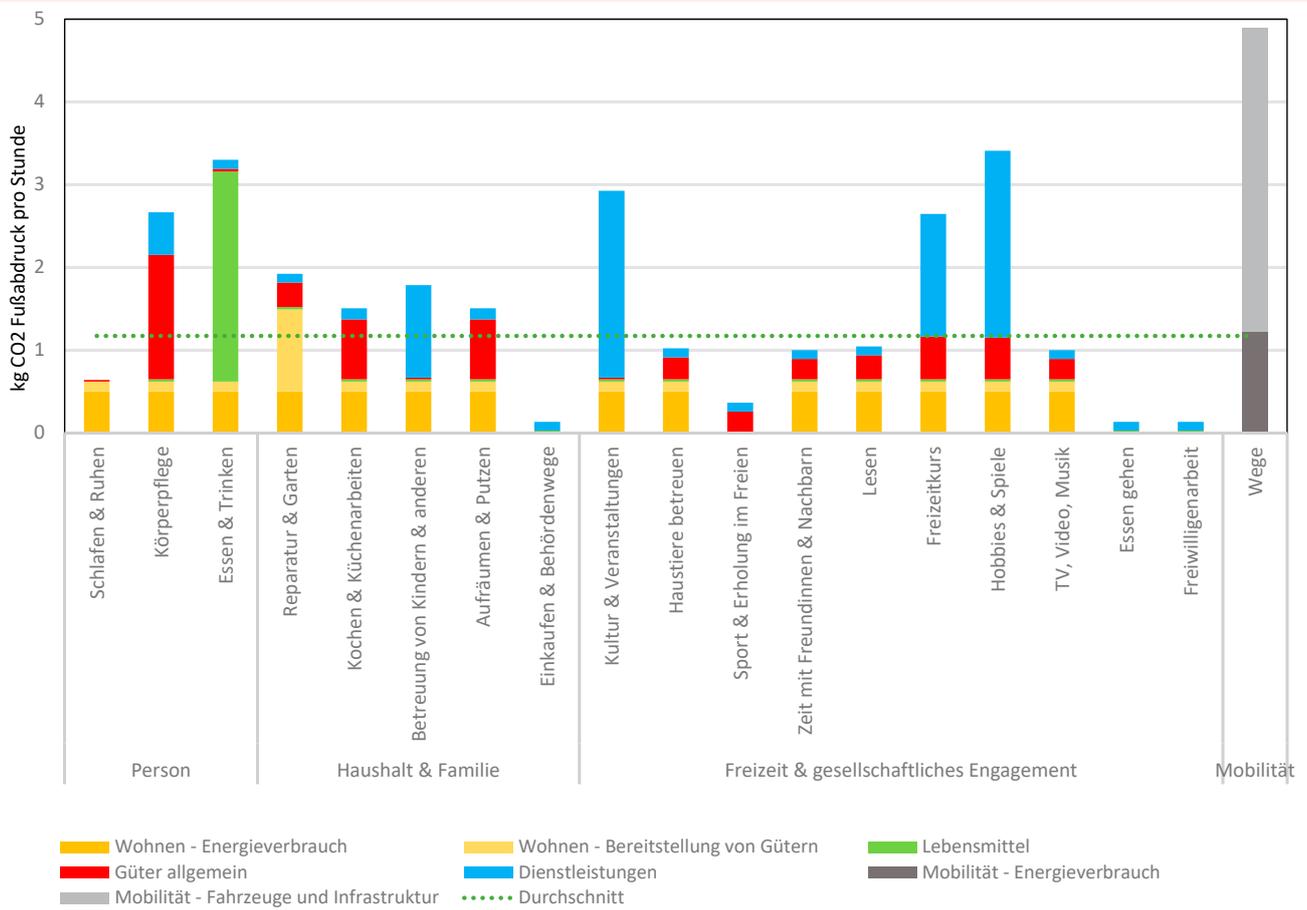
Die Berechnung des Treibhausgas-Fußabdrucks, zeigt in der zweiten Abbildung, dass Mobilität die Tätigkeit mit dem höchsten Fußabdruck ist. Freizeitaktivitäten ohne Mobilität und Konsum dagegen haben einen sehr niedrigen Fußabdruck. Auch Dienstleistungen können einen substantiellen Fußabdruck haben.

### Potentiale und Grenzen der individuellen Beiträge

Im Bereich Mobilität zeigen sich die größten Potentiale zur Emissions-Reduktion, durch ein auto-freies Leben, gefolgt vom Wechsel zu Elektromobilität und der Vermeidung von Langstrecken-Flügen.

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat auch große Potentiale, diese hängen aber sehr stark von den vorhandenen Infrastrukturen und Angeboten ab. Zusätzlich hat aktive Mobilität, dh zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, klare gesundheitliche Vorteile. Eine Verminderung der Luftverschmutzung, ua hervorgerufen durch diesel- und benzinbetriebenen Fahrzeugen, ist ein wichtiger Schritt zur Reduktion von Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Gerade die Mobilität ist ein Bereich, wo öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen zentral dafür sind, ob Menschen überhaupt nachhaltig mobil sein können oder



ob sie mit dem Auto fahren müssen. Bei der Versorgung der Familien sind gute Bildungs- und Betreuungsstätten für Kinder aller Altersstufen mit ausreichenden Öffnungszeiten und öffentlicher Verkehrsanbindung wichtig, damit Zeitdruck vermindert wird. Die Verfügbarkeit von ausreichend Erholungsangeboten in Gehweite ermöglicht neben gesunder Erholung ohne Zeitstress auch die Verringerung des täglichen Fußabdrucks.

Im Bereich der Ernährung zeigen sich eindeutige Vorteile von veganer, vegetarischer, bzw fleischarmer Ernährung. Weitere wichtige Möglichkeiten sind saisonale, regionale und biologisch produzierte Lebensmittel, gefolgt von Effizienzmaßnahmen beim Kochen und Kühlen von Lebensmitteln und dem Vermeiden von Lebensmittel-Abfällen. Auch hier zeigt sich, dass eine klimafreundliche, dh fleischarme Ernährung gleichzeitig gesünder ist. Kochen und die Zubereitung von frischen unverarbeiteten Lebensmitteln benötigen Zeit und Wissen. Stark verarbeitete Nahrungsmittel und Fertiggerichte sind gleichermaßen eher ungesund und klimaschädlich.

Im Bereich Wohnen zeigen sich sehr große Potentiale bei der Nutzung erneuerbarer Energien, zB durch den Bezug von grünem Strom, der Installation von Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solaranlagen und einer thermischen Sanierung und Renovierung von Wohngebäuden. Die Größe von Wohnräumen ist ein wichtiger Faktor für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Wohnräume können aber auch für klimafreundliche

Freizeit und die Pflege von familiären, nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Kontakten genutzt werden.

### Schlussfolgerungen

Unser Alltag ist bei vielen Tätigkeiten über den dabei erfolgenden Konsum, zB die Nutzung von Treibstoffen, Strom, von Häusern, Fahrzeugen, elektronischen Geräten und Infrastrukturen mit Energieverbrauch und Emissionen verbunden. Es zeigt sich, dass ein **gesünderer Alltag oft auch klimafreundlicher ist**. Auch wenn die Potentiale individueller Veränderungen vor allem im Bereich Mobilität, Versorgung, Ernährung und Wohnen sehr hoch sind, ist eine ambitionierte Klimapolitik unerlässlich, um die strukturellen Bedingungen für ein klimafreundliches und gutes Leben für alle zu schaffen.

Damit eine solche Klimapolitik für das gute Leben auch erfolgreich ist und sich individuelle Beiträge zur Überwindung der Klimakrise aufsummieren, ist Engagement und Aktivität in anderen Lebensbereichen mindestens genauso wichtig. Beispielsweise bei der nächsten Wahl, bei politischen Entscheidungen im eigenen Ort und dem Thematisieren von Klimawandel und Klimakrise in der Familie, in der Arbeit und in der Gemeinschaft.

**In der Kombination von ambitionierter Klimapolitik mit der individuellen Bereitschaft, die Klimakrise ernst zu nehmen und den eigenen Alltag auch zu verändern, ist eine Überwindung der Klimakrise erreichbar.**

# Kollektivvertrag für die LandarbeiterInnen in bäuerlichen Betrieben

## Lohnnherhöhung

Die monatlichen kollektivvertraglichen Monatslöhne der Kategorien 1 bis 3 werden um mindestens 2,25 % erhöht ab 1. September 2020 und aufgerundet wie folgt:

Kategorie 1 ..... 2.125,00 €

Kategorie 2 ..... 1.780,00 €

Kategorie 3 ..... 1.540,00 €

Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht.

Die Kategorie 4 Landarbeiter wird auf 1.500,00 € mtl. erhöht mit Anrechnung auf bestehende kollektivvertragliche Überzahlungen, jedoch mit einer Mindesterrhöhung von 40,00 € des Ist-Lohnes. Die Barlöhne für Tagelöhner werden erhöht auf 96,20 € (ohne Verpflegung) und 83,40 € (mit Verpflegung).

## Lehrlingsentschädigungen

Die Lehrlingsentschädigungen werden erhöht wie folgt:

1. Lehrjahr ..... 690,00 €

2. Lehrjahr ..... 780,00 €

3. Lehrjahr ..... 870,00 €

4. Lehrjahr (Anschlusslehre) ..... 1.220,00 €

Die Anschlusslehre ermöglicht dem „Anschlusslehrling“ nach einer bereits absolvierten Lehrausbildung eine zweite Ausbildung in einem anderen Fachgebiet zu absolvieren, zB. Lehrausbildung Landwirtschaft drei Jahre, Facharbeiterprüfung, im Anschluss ein Jahr Anschlusslehre als Forstarbeiter und Forstfacharbeiterprüfung, oder Lehre Hauswirtschaft drei Jahre, Facharbeiterprüfung, Anschlusslehre ein Jahr Landwirtschaftslehre.

Vorstehende Lehrlingsentschädigungen sind Bruttobeträge, von denen jeweils allfällige Sozialversicherungsbeiträge einbehalten werden können. Sie gebühren allen Lehrlingen, gleichgültig ob sie in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind oder nicht.

Bei Gewährung der freien Station oder Teilen derselben, kann von den vorstehenden Sätzen der jeweils von der Finanzlandesdirektion festgesetzte Betrag (Gesamtbetrag 196,20 €) oder Teilbeträge abgezogen werden.

Während des Besuches der Berufsschule wird die volle Lehrlingsentschädigung weiterbezahlt. Weiters trägt der Dienstgeber die gesamten Internatskosten während des Schulbesuches.

Wird die Lehrabschlussprüfung vor der Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt bereits ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Facharbeiterlohn (Kategorie 2).

Wird die Lehrabschlussprüfung erst nach Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt ab dem Ende der Lehrzeit der Lohn für eine angelernte Arbeitskraft (Kategorie 3) und ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Facharbeiterlohn (Kategorie 2).

Bei integrativer Berufsausbildung wird die Lehrlingsentschädigung bei Verlängerung der Lehrzeit aliquot verlängert. Ergeben sich Teile eines Monats, steht die höhere Lehrlingsentschädigung für das ganze Monat zu. Wird die Verlängerung erst während einer laufenden Lehre vereinbart, bleibt es bei der erreichten Lehrlingsentschädigung.

## Hinsichtlich der Sonderzahlung(en) - UZ, WG - gilt als vereinbart:

Fällt (fallen) während des Abgeltungszeitraumes (eine) Sonderzahlung(en) an, so gebührt sie in der Höhe einer Brutto-Lehrlingsentschädigung.

Gebührt im Abgeltungszeitraum durch Ablegung der Facharbeiterprüfung laufend Lehrlingsentschädigung und Facharbeiterlohn, oder durch spätere Ablegung der Facharbeiterprüfung der Lohn für eine angelernte Arbeitskraft, so ist die Sonderzahlung entsprechend zu aliquotieren.

## Mehrleistungspauschale

Die Mehrleistungspauschale gem. § 5 Abs. 3 wird auf 370,00 € (bisher 360,00 €) angehoben.

## Pflichtpraktikum

In der Anlage III wird die Mindestentschädigung für das kurze Pflichtpraktikum mit einem Betrag von 460,00 € für das Jahr 2020 festgestellt.

Pflichtpraktikanten sind Schüler und Studenten, die im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung die vorgeschriebene praktische Tätigkeit bis zu 4 Monate ausüben, wenn diese Tätigkeit nicht auf Grund eines Dienst- oder Lehrverhältnisses erfolgt. Lehrpraktikanten (langes Pflichtpraktikum) sind ausgenommen.

Pflichtpraktikanten von Höheren Lehranstalten und Fachschulen gebührt für das kurze Pflichtpraktikum (bis 4 Monate) eine monatliche Mindestentschädigung in der Höhe der jew. ASVG-Geringfügigkeitsgrenze, abgerundet auf volle Euro und somit 460,00 € im Jahr 2020. Bei Gewährung der freien Station, ganz oder teilweise, erfolgt kein Abzug.

Für Lehrpraktikanten von Fachschulen, welche im Rahmen der Schulausbildung die vorgeschriebene Lehrpraxis für mehr als 4 Monate (langes Pflichtpraktikum) erwerben, gelten die Bestimmungen dieses Kollektivvertrages wie für Lehrlinge. Sie erhalten die Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr als monatliches Entgelt.

Pflichtpraktikanten von Universitäten gebührt eine monatliche Entschädigung im Ausmaß der Lehrlingsentschädigung im 2. Lehrjahr.

Für Überstunden von Praktikanten gebührt der Facharbeiterlohn mit dem jeweiligen Zuschlag. Für Jugendliche bis 18 Jahre sind Überstunden unzulässig.

Bestehende überkollektivvertragliche Entlohnungen können nicht verringert werden.

## Geltungsbereich

Vorstehende Regelungen (mit Ausnahme der Praktikanten von Universitäten) gelten für bäuerliche Betriebe und für Gutsbetriebe, sowie für Betriebe der Bereiche im Sinne des § 6 des OÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, ausgenommen die Ausbildungsgebiete Gartenbau, Forstwirtschaft, Forstgarten und Forstpfliegewirtschaft und die landwirtschaftliche Lagerhaltung.

## Corona-Prämie

Für Dienstnehmer, welche als Systemerhalter in der Zeit der Epidemie Covid-19 in der Zeit von 1. März bis 31. Mai 2020 tätig waren, wird eine mtl. Prämie von 200,00 € (Lohnsteuer- und SV-beitragsfrei) gewährt. Für die empfohlene Corona-Prämie besteht kein Rechtsanspruch.

## Dienstzeiten bei Covid-19

§ 25 Abs. 1 wird ergänzt wie folgt:

Absatz 1: Eine Zusammenrechnung findet auch statt, wenn der Wiedereintritt des Dienstnehmers durch Krankheit, Epidemien oder durch Karenzurlaub verzögert wird.

# und in Betrieben mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen in OÖ

## Mehrarbeitszuschlag

Bei der Arbeitszeitregelung zu § 4 erfolgte folgende Ergänzung zum Mehrarbeitszuschlag für teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer:

Absatz 10: Für teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer wird der gesetzliche Mehrarbeitszuschlag von 25 % gewährt, wenn kein 1 : 1 Zeitausgleich innerhalb von 6 Kalendermonaten möglich ist. Dieser Mehrarbeitszuschlag entfällt, wenn der Brutto-Ist-Lohn den kollektivvertraglichen Ansatz um mindestens 15 % übersteigt.

## Derzeitige Bewertung der freien Station nach dem Sozialversicherungsbewertungssatz

1. Die freie Station (Wohnung, Licht, Beheizung und Verpflegung) wird für Zwecke der Sozialversicherung und Lohnsteuer derzeit mit 196,20 € monatlich bewertet.

2. Bei nur teilweiser Gewährung der freien Station sind anzurechnen:

- a) Wohnung (ohne Heizung u. Beleuchtung) \_\_\_\_ mit 1/10
- b) Beheizung und Beleuchtung \_\_\_\_\_ mit 1/10
- c) 1. und 2. Frühstück \_\_\_\_\_ mit je 1/10
- d) Mittagessen \_\_\_\_\_ mit 3/10
- e) Jause \_\_\_\_\_ mit 1/10
- f) Abendessen \_\_\_\_\_ mit 2/10

## Reisekosten

Für die Dienstreisen gebühren Reisediäten gem. § 26 EStG. Für Dienstfahrten mit dem PKW des Dienstnehmers gebührt das jeweils geltende amtliche Kilometergeld.

## Inkrafttreten

Die neuen Lohnsätze und alle übrigen Änderungen zum Kollektivvertrag treten mit 1.9.2020 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

## Lohntabelle gültig ab 1. September 2020

Kategorie	Brutto-Lohnsätze
1. WirtschaftlerIn, BetriebsführerIn, MeisterIn	2.125,00 €
2. alle FacharbeiterInnen; Traktor- und MaschinenfahrerInnen (hauptberuflich)	1.780,00 €
3. angelernter ArbeiterInnen, AushilfsfahrerInnen bis 6 Monate	1.540,00 €
4. LandarbeiterInnen, ViehwartungsarbeiterInnen	1.500,00 €

Für die Gewährung der freien Station oder Teilen davon, kann der DG den Sachbezugswert vom Lohn abziehen gem. der Anlage IV.

Für Sonderzahlungen gem. § 10, Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld, wird der laufende Bruttolohn zugrunde gelegt.

Der Stundenteiler beträgt 1/173 bei einer 40-h-Woche.

## Barlöhne für TagelöhnerInnen gültig ab 1. September 2020

Taglohn ohne Verpflegung	96,20 €
Taglohn mit Verpflegung	83,40 €

Vorstehende Taglohnsätze gelten für fallweise beschäftigte Tagelöhner während der sechs Sommermonate für eine neunstündige Arbeitsleistung.

Im Tag- und Stundenlohn der fallweise beschäftigten Tagelöhner sind die Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld) mit abgegolten.

Bei vorstehenden Lohnsätzen handelt es sich um Bruttolöhne, von denen die gesetzlichen Abzüge (Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, Landarbeiterkammerumlage und allenfalls Lohnsteuer) in Abzug gebracht werden können.

Alle Angaben ohne Gewähr.

## IMPRESSUM

Offenlegung nach §24 und §25 Mediengesetz sowie §5 eCommerce-Gesetz

Medieninhaberwin|Herausgeberin|Eigentümerin: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 656381 | office@lak-ooe.at | www.landarbeiterkammer.at/ooe

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb

Redaktions- und Anzeigenleitung: Maria Gabriel, MSc 0732 656 381-26 | maria.gabriel@lak-ooe.at

Hersteller, Verlags-/Herstellungsort: Kontext Druckerei GmbH, Linz

Blattlinie: Die „Kammer Aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der OÖ Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Informationen, rechtliche Fachartikel, Kollektivverträge, Förderungen, Neues und Änderungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, gesetzliche Neuerungen, Informationen aus den OÖ Betrieben, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten & vieles mehr.

Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich

Copyright: © OÖ Landarbeiterkammer, 2020. Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwendung von Texten und/oder Bildern bedarf der schriftlichen Zustimmung der OÖ Landarbeiterkammer. Die Rechte einzelner Beiträge und Bildwerke liegen bei den jeweiligen AutorInnen und FotografInnen. Für diese Ausgabe wurden Bilder von Pixabay, Unsplash und Pexels, sowie Grafiken der Vereinten Nationen (<https://unric.org/de/17Ziele/>) verwendet.

Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – sowohl für Frauen und Männer.

Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/)



SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE



**Präsident Gerhard Leutgeb**

0676 8808 4560 | praesident.leutgeb@lak-ooe.at

Sprechtage nach telefonischer oder elektronischer Vereinbarung



**BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-WEST**

**Mag.<sup>a</sup> Sandra Schrank**

0664 596 36 37 | sandra.schrank@lak-ooe.at

<b>Andorf:</b>	Jeden 1. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
<b>Bad Goisern:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
<b>Braunau:</b>	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Braunau
<b>Ebensee:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
<b>Eferding:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	Gasthaus Kreuzmayr
<b>Ohlsdorf:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Kirchenwirt
<b>Ried i. L.:</b>	Jeden Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr	LK Ried Schärding
<b>Vöcklabruck:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Gmunden Vöcklabruck
<b>Zell/Pram:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	17:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus Wohlmuth (März – Oktober)



**BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-OST**

**Gerhard Hoflehner**

0664 326 04 14 | 07223 843 02 | gerhard.hoflehner@lak-ooe.at

<b>Adlwang:</b>	Jeden Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	LK Kirchdorf Steyr
<b>Enns:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	16:30 – 17:30 Uhr	Gasthaus Wurdinger
<b>Grein:</b>	Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Zur Traube
<b>Kirchdorf:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
<b>Perg:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	12:30 – 13:30 Uhr	Gasthaus Schachner
<b>Rohrbach:</b>	Jeden 2. Montag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
<b>Wels:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Haus der Landwirtschaft
<b>Weyer:</b>	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Broscha
<b>Windischgarsten:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Gasthaus Kemmettmüller



**BEREICHSBETREUUNG FREISTADT**

**KR Friedrich Gattringer**

0664 405 04 55 | lfbooe@aon.at

<b>Freistadt:</b>	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------

OÖ Landarbeiterkammer  
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz  
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29  
office@lak-ooe.at



[www.landarbeiterkammer.at/ooe](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe)



[www.facebook.com/lakooe](http://www.facebook.com/lakooe)

